

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Mathematik mit akademischer Abschlussprüfung (B.Sc./M.Sc.-Studiengang)

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 9 und § 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1.1.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 27.09.2012 die nachstehenden Änderungen der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Mathematik mit akademischer Abschlussprüfung (B.Sc./M.Sc.-Studiengang) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 02.10.2012 erteilt.

Artikel 1

In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „erfordert die regelmäßige Teilnahme“ durch die Worte „erfordert die erfolgreiche Teilnahme“ ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2012/2013.

Tübingen, den 02.10.2012

Professor Dr. Bernd Engler
Rekto